



Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

An die  
Interessentinnen und Interessenten  
für den am 1. April 2019  
beginnenden Vorbereitungsdienst  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

**Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt**

<b>Auskunft bei</b>	OKR Dr. Matthias de Boor
<b>Durchwahl</b>	+49 385 20223-115
<b>Fax</b>	+49 385 20223-170
<b>E-Mail</b>	Matthias.deBoor@lka.nordkirche.de
<b>Unser Zeichen</b>	NK 413.24/ P Bo/ P Bu
<b>Datum</b>	Schwerin, im September 2018

**Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der Nordkirche  
zum 1. April 2019**

**Anforderung der Bewerbungsunterlagen bis zum 15. November 2018**

**Rücksendung der Unterlagen bis zum 1. Februar 2019**

**Ende der Bewerbungsfrist mit Ablauf des 15. Februar 2019**

Liebe Studierende, liebe Absolventinnen und Absolventen,

anliegend erhalten Sie umfangreiche Informationen über die notwendigen Schritte auf dem Weg in das Vikariat der Nordkirche.

Sie erhalten diese Informationen entweder, weil Sie auf der Liste der Theologiestudierenden der Nordkirche eingetragen sind und nach unserem Überblick jetzt das Examen ablegen bzw. abgelegt haben oder weil Sie sich gezielt nach dem Vikariat erkundigt haben.

Für das Vikariat ab 1. April 2019 stehen 20 Plätze zur Verfügung, über deren Vergabe nach einem Bewerbungsverfahren entschieden wird.

Sie sind gebeten folgende Fristen und Informationen zu beachten, die in der Informationsveranstaltung am 7. Dezember 2018 in Schwerin noch einmal erläutert werden:

1. Anforderung der Bewerbungsunterlagen bis zum 15. November 2018
2. Einreichen der Bewerbung aus organisatorischen Gründen bitte bis zum 1. Februar 2019 und Nachreichen fehlender Unterlagen bis zum Ablauf des 15. Februar 2019
3. Termine
4. Ausbildungsregion
5. Erläuterungen zum Bewerbungsverfahren.

### 1. Anforderung der Bewerbungsunterlagen bis zum 15. November 2018

Da Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und das Erweiterte Führungszeugnis mit einreichen müssen, fordern Sie bitte **bis spätestens 15. November 2018 die Bewerbungsunterlagen an.**

Sie erhalten mit den Bewerbungsunterlagen gleichzeitig entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage beim Gesundheitsamt bzw. bei der Meldebehörde, damit dann aktuelle Bescheide ausgestellt werden können.

### 2. Einreichen der Bewerbung aus organisatorischen Gründen bitte bis zum 1. Februar 2019 und Nachreichen fehlender Unterlagen bis zum Ablauf des 15. Februar 2019

Der Zugang in das Vikariat ist in der Vikariatsaufnahmeverordnung (VikAVO) geregelt, die Sie anbei in der aktuellen Fassung erhalten.

Bitte lesen Sie sich die Rechtsverordnung aufmerksam durch, da dort die Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren genau beschrieben werden.

Bitte füllen Sie die anliegenden Formblätter zu Ihrer Bewerbung vollständig aus und senden Sie die Bewerbung per Post an das Theologische Ausbildungs- und Prüfungsamt in Schwerin.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ablauf des 15. Februar 2019 im Theologischen Ausbildungs- und Prüfungsamt **vollständig** vorliegen. Damit ist abgesichert, dass von allen, die im Wintersemester 2018/19 die Erste Theologische Prüfung der Nordkirche ablegen, das Zeugnis vorliegt. **Auf Grund der sehr kurzfristigen Terminfolge wird um eine rechtzeitige Rücksendung aller anderen Unterlagen bis zum 1. Februar 2019 gebeten.**

### 3. Termine

<b>bis 15. November 2018</b>	<b>Anforderung der Bewerbungsunterlagen einschließlich Bescheinigungen für Gesundheitsamt und Meldebehörde</b>
<b>7. Dezember 2018</b>	<b>Informationsveranstaltung zum Bewerbungsverfahren und Vikariat</b> im Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin, 11:00-14:00 Uhr (Teilnahme freiwillig, um Anmeldung beim Theologischen Ausbildungs- und Prüfungsamt - E-Mail: Karin.Karnatz@lka.nordkirche.de; ☎ 0385/20 223 145 - bis zum 30. November 2018 wird gebeten!)
<b>1. Februar 2019</b>	<b>Einreichen der Bewerbung aus organisatorischen Gründen!</b>
<b>Ende Januar / Anfang Februar 2019</b>	<b>Erste Theologische Prüfung</b>
<b>15. Februar 2019</b>	<b>Ende der Bewerbungsfrist für das Vikariat zum 1. April 2019 (Ausschlussfrist - entscheidend ist der rechtzeitige Eingang beim Theologischen Ausbildungs- und Prüfungsamt, nicht der Poststempel!)</b>
<b>Februar 2019</b>	<b>Zulassung zum Bewerbungsverfahren</b> durch den Ausbildungsausschuss

<b>18.-20. Februar 2019</b>	<b>Bewerbungsverfahren in zwei Durchgängen</b> <b>18.-19.02./19.-20.02.2019</b> Ort: Christian Jensen Kolleg Breklum
<b>Februar 2018</b>	<b>Zulassung zum Vikariat durch den Ausbildungsausschuss</b>
<b>27. Februar bis 1. März 2019</b>	<b>Gemeindefindung in Hamburg</b>
<b>2. bis 11. März 2019</b>	<b>Zeitraum für Gemeindebesuche im Rahmen der Gemeindefindung, Zuweisung</b>
<b>1. April 2019</b>	<b>Beginn des Vikariats (10:00 Uhr Gottesdienst in Ratzeburg)</b>

#### 4. Ausbildungsregion

Für den Vorbereitungsdienst in der Nordkirche sind die langfristig festgelegten wechselnden Ausbildungsregionen bindend und prägend. Das Vikariat ab dem 1. April 2019 findet in Ausbildungsgemeinden in einem bestimmten Teil der Region Süd-West (Hamburg-West-Südholstein, Rantzeu-Münsterdorf und im südlichen Altholstein) statt.

Bitte informieren Sie sich über das Vikariat in der Nordkirche unbedingt unter [www.vikariat-nordkirche.de](http://www.vikariat-nordkirche.de). Dort finden Sie auch die Karte der für die nächsten Jahre verbindlichen Ausbildungsregionen.

Der Regionalmentor Michael Watzlawik steht Ihnen bei konkreten Fragen zur Ausbildungsregion zur Verfügung. Herr Watzlawik ist unter nachstehender E-Mail-Adresse erreichbar: [m.watzlawik@predigerseminar-rz.de](mailto:m.watzlawik@predigerseminar-rz.de).

Die grundlegenden Regelungen für die Vikariatsausbildung können Sie dem beigefügten Pfarrdienstausbildungsgesetz - PfDAG - vom 28. November 2013 und der ebenfalls beigefügten Pastorenvorbereitungsdienstverordnung vom 11. Juni 2012 (PVorbDVO) entnehmen. Beachten Sie bitte insbesondere die Regelungen zur Einweisung in eine Ortskirchengemeinde (§ 3 PVorbDVO) und zum Wohnsitz (§ 14 PfDAG i.V.m. § 3 Absatz 6 PVorbDVO).

#### 5. Erläuterungen zum Bewerbungsverfahren

§ 1 (3) VikAVO. Bei der Bewerbung nachzuweisen ist nach PfDAG § 8 (1):

Nummer 1 die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland durch eine aktuelle Bestätigung der Heimatkirchengemeinde bzw. verweisen Sie auf die bei der Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung oder einer früheren Bewerbung bereits vorgelegte Bescheinigung;

Nummer 2 das Bestehen der Ersten Theologischen Prüfung vor dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Zeugnis liegt in der Regel im Landeskirchenamt vor. Bei einer aktuellen Prüfung werden die Noten durch das Landeskirchenamt zugefügt). Andere Prüfungen von Fakultäten und Landeskirchen können entsprechend § 8 (2) in Ausnahmefällen und nach Prüfung in Verbindung mit einem Vorstellungsgespräch anerkannt werden, das rechtzeitig vor dem Ende der Frist zu führen ist.

Nummer 3 durch amtsärztliches Zeugnis, dass sie oder er frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die eine künftige Ausübung des Pfarrdienstes wesentlich hindern.

Nummer 4 ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Erweitertes Führungszeugnis).

Nummer 5 durch eine schriftliche Erklärung, „dass keine Tatsachen vorliegen, die einer künftigen Ausübung des Pfarrdienstes entgegenstehen“. Diese Formulierung sichert ab, dass Sie geprüft haben, ob Sie sich zum Beispiel in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden, aus dem eine rechtzeitige Kündigung nicht möglich ist oder der Wohnsitz dauerhaft außerhalb der Nordkirche liegt oder jemand nach Abschluss der kompletten Ausbildung bereits ein mögliches Ruhestandsalter erreicht haben würde. Für die Erklärung verwenden Sie bitte das beiliegende Formblatt.

Das nächste Vikariat wird am 1. Oktober 2019 beginnen, mit einer Bewerbungsfrist 15. Juli 2019. Die Anforderung der Bewerbungsunterlagen soll bis zum 15. Mai 2019 erfolgen.

§ 3 (1) VikAVO. Bitte fügen Sie dem auszufüllenden Formblatt „Bewerbung“ die entsprechenden Nachweise bei, damit dementsprechend Punkte vergeben werden können.

§ 3 (3) VikAVO. Die Punktzahl wird durch das Landeskirchenamt entsprechend der eingereichten Unterlagen ermittelt. Die Mindestpunktzahl von zwei ist ein Ausschlusskriterium.

Bei einem Examen von schlechter als 3,4 sind also zwei Punkte nach den Kriterien 2. - 4. erforderlich; bei 4. können mehrere erfüllte Kriterien mit jeweils einem Punkt angerechnet werden. Berufsausbildung, Zweitstudium und Promotion müssen abgeschlossen sein.

Auch ein Praktikum oder eine befristete Tätigkeit während eines Wartesemesters auf das Vikariat werden mit einem Punkt angerechnet.

§ 3 (4) VikAVO. Werden nicht mindestens zwei Punkte erreicht, können Sie, für den Fall, dass ihr Lebenslauf besondere Härten aufweist, darauf hinweisen.

§ 4 (1) VikAVO. Die Mitglieder der Kommission für das Bewerbungsverfahren werden vom Landeskirchenamt berufen und Ihnen vor dem Verfahren genannt.

§ 5 (2) VikAVO. Die Verfahrenselemente werden bei der Zulassung zum Bewerbungsverfahren mitgeteilt und bei der Informationsveranstaltung am 7. Dezember 2018 vorgestellt.

§ 5 (3) VikAVO. Die Berater stehen Ihnen während des Verfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung. Unter [www.vikariat-nordkirche.de](http://www.vikariat-nordkirche.de) finden Sie unter dem Stichwort *Bewerbung um das Vikariat* einen Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin am Bewerbungsverfahren.

§ 6 (2) VikAVO. Die Kriterien für das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst finden Sie in der Anlage der VikAVO. Mit der Aufzählung wird den Kommissionsmitgliedern und Ihnen transparent der gleiche Maßstab vorgegeben, welche

Verhaltensweisen zu beachten und bewerten sind. Es wird nicht erwartet, dass jemand alle einzelnen Punkte, die sich deshalb auch widersprechen können, erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Theologischen Ausbildungs- und Prüfungsamt

Dr. Matthias de Boor  
Oberkirchenrat

Helmut Buzin  
Sachbearbeiter

Anlagen:

- Pfardienstausbildungsgesetz - PFDAG
- Vikariatsaufnahmeverordnung - VikAVO mit Anlage „Kriterien“
- Pastorenvorbereitungsdienstverordnung - PVorbDVO
- Formblatt Bewerbung
- Formblatt Erklärung
- Formblatt *Angaben des Bewerbers/der Bewerberin zur persönlichen Situation und zur Ausbildungsbiographie*